

Wissenschaftliche Werkstatt
Feinwerktechnik

Tätigkeit:
Arbeiten mit elektrisch angetriebenen Gabelhubwagen

BEZEICHNUNG

Gabelhubwagen elektrisch angetrieben

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren für den Menschen

- unkontrollierte Bewegungen durch unbeabsichtigtes oder unbefugtes Ingangsetzen.
- herabfallende Lasten
- Anfahren von Personen und Fahrzeugen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Flurförderzeuge dürfen nur von Personen benutzt werden, die hierzu vom Lagerleiter beauftragt sind.
- Betriebsanleitung des Flurförderzeugs beachten
- Vorgeschriebene Sicherheitsschuhe tragen
- Beim Abstellen des Flurförderzeugs Schlüssel abziehen, außer wenn Sie das Gerät im Blick behalten.
- Verkehrsregelungen beim Befahren des Regallagers beachten
- Flurförderzeug bei Arbeitsende nur auf den gekennzeichneten Stellplätzen abstellen und den Schlüssel in den Schlüsselkasten hängen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Gabelhubwagen abschalten und sichern

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Störungen dürfen nur durch eingewiesenes Personal beseitigt werden
- Instandsetzung nur durch Fachpersonal

Notruf
112

Unfall

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.

Erste Hilfe



- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Arbeits- und Umweltschutz

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Verletzungen durch Quetschung

Sachschäden

- Gebäudeschäden durch anfahren / anstoßen

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.